



Für Menschen in Wohn-Gruppen: Infos zum Bundes-Teilhabe-Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ab 1. Januar 2020 gilt ein neues Gesetz.

Das Gesetz heißt: **Bundes-Teilhabe-Gesetz.**

Die Abkürzung ist: **BTHG.**

Dann ändern sich einige Dinge für Menschen mit Behinderung:

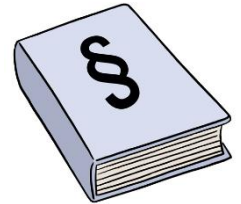
Sie können zum Beispiel **mehr selbst bestimmen.**

Das gilt für alle Lebens-Bereiche:

Auch für die Wohn-Gruppen.

Wichtig: Sie brauchen sich **keine** Sorgen machen.

- Sie behalten Ihren Platz in der Wohn-Gruppe.
- Sie bekommen weiter Unterstützung.



Wohnen Sie in einer Wohn-Gruppe in Hamburg?

Oder wohnen Sie in einer Wohn-Gruppe in einer anderen Stadt,
aber Sie haben früher in Hamburg gewohnt?

Dann haben Sie einen Brief bekommen.

Der Brief ist von uns:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

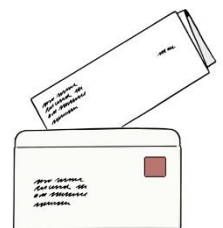
Die Abkürzung ist: BASFI

Der Titel vom Brief ist: **Ihre Leistungen ab 1. Januar 2020.**

Der Brief ist in Alltags-Sprache.

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von dem Brief:

Hier lesen Sie die wichtigsten Infos in Leichter Sprache.



Darum geht es im Text:

Das neue Gesetz gilt ab 1. Januar 2020.

Die Mitarbeiter in den Ämtern müssen viele Dinge vorbereiten.

Das ist wichtig,

damit im Januar alles gut klappt.

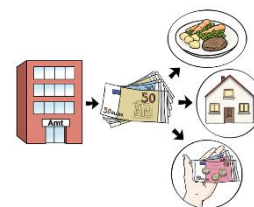
Dafür brauchen sie Ihre Hilfe:



1. Sie bekommen bald einen neuen **Vertrag von Ihrer Wohn-Gruppe**. Sie müssen eine Kopie vom Vertrag an das Amt schicken.
Mehr Infos zum Vertrag: Ab Seite 3



2. Sie bekommen ab 1. Januar **Geld zum Lebens-Unterhalt**. Sie müssen entscheiden, an wen das Amt Ihr Geld überweisen soll.
Mehr Infos zum Geld zum Lebens-Unterhalt: Ab Seite 4



3. Sie haben **2 Zettel mit der Post bekommen**: Auf Zettel 1 schreiben Sie, wer Ihr Geld bekommt. Sie müssen den Zettel ausfüllen und zurück schicken. Zettel 2 brauchen Sie nur, wenn die Wohn-Gruppe Ihr Geld bekommen soll.
Mehr Infos den 2 Zetteln: Ab Seite 7



4. Das können Sie vielleicht auch bekommen:
Geld für Mehrbedarf
Vielleicht haben Sie ein Recht auf mehr Geld. Sie können einen Antrag schreiben. Vielleicht bekommen Sie dann Geld für Mehrbedarf.
Mehr Infos zum Geld für Mehrbedarf: Ab Seite 11



Im Text stehen wichtige Infos zu den 4 Dingen.

Zum Beispiel, was das genau bedeutet.

Und was Sie beachten müssen.

1. Ihr Vertrag mit der Wohn-Gruppe

Sie bekommen bald einen neuen Vertrag von Ihrer Wohn-Gruppe.



Im Vertrag muss stehen, wieviel Miete Sie im Monat zahlen müssen. Zur Miete gehört auch das Geld für Heizung und Wasser.

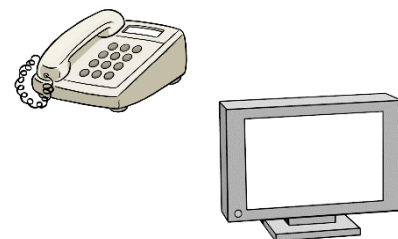


Zahlen Sie in der Wohn-Gruppe noch Geld für andere Dinge?

Dann muss das auch im Vertrag stehen.

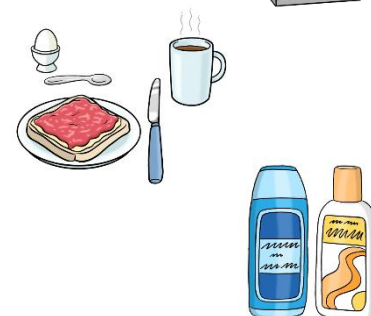
Zum Beispiel **Dinge für die Wohnung:**

- Strom
- Internet und Telefon
- Radio und Fernsehen



Oder **Dinge für Ihr Leben im Alltag:**

- Essen und Trinken
Zum Beispiel Dusch-Gel oder Zahn-Creme
- Klo-Papier oder Windeln



	<p>Das müssen Sie tun: Machen Sie eine Kopie von Ihrem Vertrag. Schicken Sie nur die Kopie an das Amt.</p>
--	---

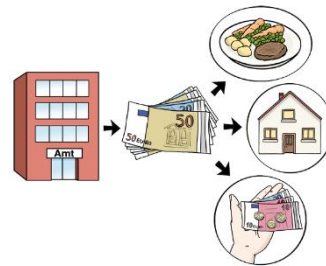
	<p>Adresse: Fachamt Eingliederungshilfe W/EH1 Kurt-Schumacher-Allee 4 20097 Hamburg.</p>
--	---

2. Ihr Geld zum Lebens-Unterhalt:

Sie bekommen ab 1. Januar 2020

Geld zum Lebens-Unterhalt.

In diesem Abschnitt lesen Sie,
was sich ändert.



So ist es jetzt:

Sie bekommen Geld für Unterstützung.

Das Amt zahlt einen Teil von dem **Geld an Sie selbst:**

- Geld für Kleidung
- Ihr Taschengeld



Das Amt zahlt einen Teil von dem **Geld an Ihre Wohn-Gruppe.**

Die Wohn-Gruppe bezahlt von dem Geld verschiedene Dinge:

- Die Betreuer
- Die Miete
- Ihr Essen



So ist es ab 1. Januar 2020:

Sie bekommen weiter Geld für Unterstützung.

Aber wir teilen das anders Geld auf:

1. Geld für Betreuer und Unterstützung

Das Geld heißt: Eingliederungs-Hilfe.

Das Amt zahlt das Geld direkt an die Wohn-Gruppe.

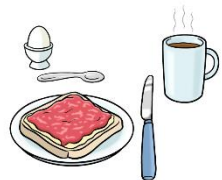


2. Geld zum Lebens-Unterhalt:

Das sind zurzeit 382 Euro im Monat.

Das ist Ihr Geld für alle Dinge im Alltag.

- Ihr Essen
- Ihre Kleidung
- Freizeit
- Fahrt-Kosten



Sie bestimmen selbst, wer das Geld bekommt.

Zum Beispiel Sie selbst oder eine andere Person.

3. Geld für die Miete, Heizung und Wasser

Zur Miete gehört auch das Geld für Heizung und Wasser.

Sie bestimmen selbst, wer das Geld bekommt:

Das Amt zahlt das Geld an Sie selbst.

Wenn Sie wollen,

zahlt das Amt auch direkt an die Wohn-Gruppe.



Wichtig: Wenn Sie von einer anderen Stelle Geld bekommen, bekommen Sie vom Amt **weniger Geld** zum Lebens-Unterhalt.

Zum Beispiel, wenn Sie **Rente** bekommen.

**Das müssen Sie tun:**

Sie müssen entscheiden,
an wen das Amt Ihr Geld überweisen soll.

Zum Beispiel:

- An Sie selbst
- An eine andere Person,
zum Beispiel Ihre Eltern
- Auf Ihr Taschengeld-Konto

Und Sie müssen uns Ihre Entscheidung schicken.
Dafür haben Sie einen Zettel von uns bekommen.

Das können Sie tun:

Sie können entscheiden,
dass das Amt Ihr Geld weiter
direkt an Ihre Wohn-Gruppe zahlt.
Sie können das Geld auch aufteilen.

Zum Beispiel:

Das Amt überweist

- einen Teil vom Geld an Sie selbst
- und den Teil für die Miete
direkt an die Wohn-Gruppe

Wichtig: Das Amt braucht Ihre Erlaubnis,
wenn es an die Wohn-Gruppe überweisen soll.

Wenn Sie das wollen, füllen Sie Zettel 2 aus.

**Auf den nächsten Seiten
finden Sie mehr Infos dazu.**

3. Sie haben 2 Zettel mit der Post bekommen:

Auf Zettel 1 schreiben Sie, wer Ihr Geld bekommt.

Sie **müssen** den Zettel ausfüllen und zurück schicken.

Zettel 2 brauchen Sie nur,

wenn die Wohn-Gruppe Ihr Geld bekommen soll.

Sie **können** den Zettel ausfüllen und zurück schicken.

Hier können Sie lesen,

was Sie mit denzetteln genau machen.

Zettel 1 heißt: Mitteilung der Kontoverbindung

Sie müssen Zettel 1 ausfüllen,

damit Sie Ihr Geld bekommen.

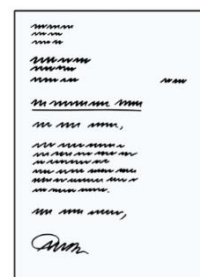
Auf dem Zettel schreiben Sie auf:

- Welche Person Ihr Geld bekommt.
- Wie die Konto-Verbindung von der Person ist.

Unterschreiben Sie den Zettel.

Schicken Sie uns den Zettel zurück.

Die Adresse steht auf dem Zettel.



Zettel 2 heißt: Antrag auf Direktzahlung

Wollen Sie,

dass wir Ihr Geld direkt an die Wohn-Gruppe überweisen?

Oder nur einen Teil von dem Geld?

Dann brauchen wir Zettel 2 von Ihnen.

Füllen Sie den Zettel aus.

Unterschreiben Sie den Zettel.

Schicken Sie uns den Zettel zurück.

Die Adresse steht auf dem Zettel.



Tipps zu Zettel 1: Mitteilung der Kontoverbindung

Darum geht es:

Wer soll Ihr Geld zum Lebens-Unterhalt bekommen?

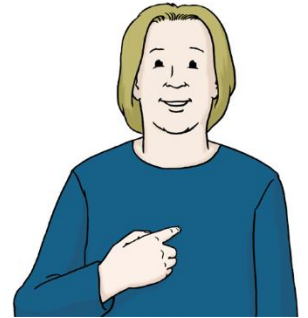
Sie haben 3 Möglichkeiten:

Möglichkeit 1:

Wir überweisen das Geld auf **Ihr eigenes Konto**.

Das müssen Sie beachten:

- Sie brauchen ein eigenes Konto.
Das Fachwort ist: Giro-Konto.
- Sie müssen mit dem Geld alles selbst bezahlen.
- Zum Beispiel Ihre Miete und Ihr Essen.
- Sie bekommen eine Rechnung von der Wohn-Gruppe:
Die Rechnung müssen Sie jeden Monat selbst zahlen.
Zum Beispiel: Sie überweisen das Geld an die Wohn-Gruppe.

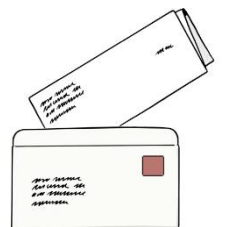


Wollen Sie das?

Dann tragen Sie das auf **Zettel 1** ein.

Das müssen Sie ankreuzen:

Überweisung auf mein eigenes Konto



Möglichkeit 2:

Wir überweisen das Geld wie bisher:

Auf Ihr Taschengeld-Konto in der Wohn-Gruppe.

Das müssen Sie beachten:

Fragen Sie zuerst Ihre Wohn-Gruppe,
ob das geht.

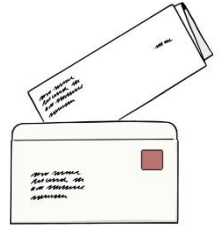


Wollen Sie das?

Dann tragen Sie das auf **Zettel 1** ein.

Das müssen Sie ankreuzen:

Überweisung bitte weiter auf mein Konto bei der Wohn-Einrichtung



Möglichkeit 3:

Wir überweisen das Geld **an eine andere Person.**

Zum Beispiel an Ihren gesetzlichen Betreuer.

Das müssen Sie beachten:

- Die Person muss sich um Ihr Geld kümmern.
- Die Person muss von dem Geld alles für Sie bezahlen.
Zum Beispiel Ihre Miete und Ihr Essen.

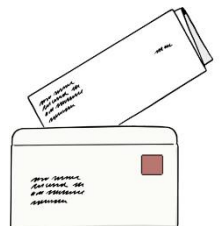


Wollen Sie das?

Dann tragen Sie das auf **Zettel 1** ein.

Das müssen Sie ankreuzen:

Überweisung auf das Konto einer anderen Person



Tipps zu Zettel 2: Antrag auf Direktzahlung

Darum geht es:

Sie müssen einen Teil von Ihrem Geld
an die Wohn-Gruppe bezahlen:

Die Miete und Geld für andere Dinge,
die Sie in der Wohn-Gruppe bekommen.

Wenn Sie wollen,

kann das Amt dieses Geld **direkt an die Wohn-Gruppe überweisen.**

Dann müssen Sie sich **nicht** darum kümmern.



Wollen Sie das?

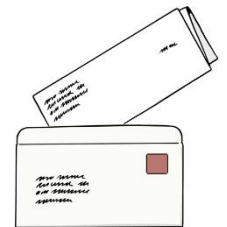
Dann schicken Sie uns **Zettel 2.**

Der Zettel heißt: **Antrag auf Direktzahlung**

Sie müssen den Zettel ausfüllen und unterschreiben.

Schicken Sie uns den Zettel zurück.

Die Adresse steht auf dem Zettel.



Das müssen Sie beachten:

Das Amt zahlt an die Wohn-Gruppe soviel Geld,
wie in Ihrem Vertrag mit der Wohn-Gruppe steht.

Das Amt zahlt das restliche Geld an Sie selbst.

Manche Menschen bekommen noch Geld von einer anderen Stelle.

Zum Beispiel Rente.

Dann darf das Amt nur einen Teil von dem Geld
an die Wohn-Gruppe bezahlen.

Das restliche Geld müssen Sie selbst an die Wohn-Gruppe bezahlen.

Zum Beispiel von Ihrer Rente.

4. Geld für Mehrbedarf

Was ist Mehrbedarf?

Manche Menschen brauchen im Alltag bestimmte Dinge.

Darum brauchen sie im Alltag mehr Geld als andere Menschen.

Zum Beispiel für Ihre Gesundheit.

Manchmal zahlt das Amt Geld für bestimmte Dinge.

Das nennt man: Geld für **Mehrbedarf**.

Zum Beispiel:

- Manche Menschen brauchen teures Essen, weil sie eine Krankheit haben.
- Manche Menschen haben eine Geh-Behinderung. Und sie haben ein Merk-Zeichen im Behinderten-Ausweis. Zum Beispiel: G oder aG

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
mit Fleisch					
ohne Fleisch					
Nach-tisch					



Dann bekommen sie vielleicht Geld für **Mehrbedarf**.

Haben Sie ein Merk-Zeichen im Behinderten-Ausweis?

Oder haben Sie eine Krankheit und brauchen teures Essen?

Dann können Sie einen Antrag schreiben.

Vielleicht haben Sie auch ein Recht auf Geld für **Mehrbedarf**.



	<p>Das können Sie machen:</p> <p>Sie können einen Antrag auf Mehrbedarf an das Amt schreiben.</p> <p>Vielleicht bekommen Sie dann mehr Geld.</p> <p>Hier muss der Antrag hin:</p> <p>Fachamt Eingliederungshilfe W/EH1</p>
	<p>Adresse:</p> <p>Fachamt Eingliederungshilfe W/EH1</p> <p>Kurt-Schumacher-Allee 4</p> <p>20097 Hamburg.</p>

5. Haben Sie Fragen?

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Zum Beispiel zum Geld zum Lebens-Unterhalt?

Oder Fragen zu Mehrbedarf?

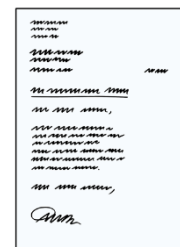
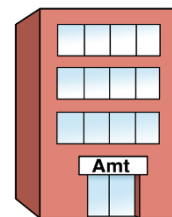
Dann fragen Sie Ihre Ansprech-Partner im Amt.

Hier finden Sie den Namen und die Telefon-Nummer:

Sie haben schon einmal einen **Brief vom Amt** bekommen.

Das Amt heißt: **Fachamt Eingliederungshilfe**.

Auf dem Brief steht der Name von Ihrem Ansprech-Partner oder Ihrer Ansprech-Partnerin.



Haben Sie Fragen zum Vertrag mit der Wohn-Gruppe?

Oder Fragen zu Ihrem Taschengeld-Konto?

Dann fragen Sie die Leitung in Ihrer Wohn-Gruppe.



Infos zum Text:

- **Die Übersetzung in Leichte Sprache ist von:**
Büro für Leichte Sprache Hamburg, Internet: www.LS.LHHH.de
- **Der Text ist geprüft:**
Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Campus Uhlenhorst
- **Die Zeichnungen sind von:**
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu



www.leicht-lesbar.eu
[Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache e.G.](http://www.leicht-lesbar.eu)